

5. April 2019

Teilnahme von Minderjährigen am Firmenlauf am 18.09.2019 in Finsterwalde

Für die Teilnahme von Minderjährigen gelten die nachfolgenden, vom RWK, festgelegten Bedingungen. Das Formular ist von den/dem Erziehungsberechtigten auszufüllen und zu unterschreiben.

1. Für minderjährige Teilnehmer ist die Teilnahme vor einer verbindlichen Anmeldung (Buchung nach Abgabe der Einverständniserklärung) aus Haftungsgründen nicht möglich.
2. Kinder im Alter von 3 – 17 Jahren bedürfen für die Teilnahme der untenstehenden Einwilligung der/des Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten.
3. Die Teilnahme kann durch den Veranstalter, versagt werden, wenn in der Person oder im Verhalten des Kindes liegende Gründe gegen eine Teilnahme sprechen.
4. Die Entscheidung über die Teilnahme am Firmenlauf trifft das Personal des Veranstalters.
5. Alle Minderjährigen dürfen nur für die Streckenlängen antreten, dessen Mindestalter sie erreicht haben.
6. Wie bei alle Externen, ist der hier angesprochene Personenkreis bei der Teilnahme am Firmenlauf weder unfall- noch haftpflichtversichert.

Einwilligung gem. § 107 BGB als Erziehungsberechtigte/r von

Name, Vorname

.....

Anschrift

.....

geboren am:..... in.....

willigen wir/willige ich, in die Teilnahme des oben genannten Laufes, der von der geschäftsführenden Stadt des Regionalen Wachstums Kern Westlausitz am 18.09.2019 veranstaltet wird, ein. Es ist uns/mir bekannt, dass sie/er durch den Veranstalter nicht versichert ist und dass die unter <https://www.berlin-timing.de> verfügbaren AGB und Teilnahmebedingungen zu dem Firmenlauf gelten. Ich als Sorgeberechtigte erkläre und versichere, dass ich voll rechtsfähig und zur Abgabe der Einverständniserklärung und der Freigabeerklärung über sämtliche Rechte an den Bildern berechtigt bin.

.....
Name, Vorname, Anschrift der/des Erziehungsberechtigten

.....
Telefon der/des Erziehungsberechtigten

.....
Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten